

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CWS Best Cream Standard

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Cremeseife zur Handreinigung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: CWS Hygiene International GmbH
Strasse: Dreieich Plaza 1A
Ort: DE-63303 Dreieich, Deutschland
Telefon: +49 6103 309 0
E-Mail: contact@cws.com
Internet: www.cws.com

Lieferant

Firmenname: CWS-boco Suisse SA
Strasse: Industriestr. 20
Ort: CH-8152 Glattbrugg, Switzerland
Telefon: +41 44 809 37 77
E-Mail: info@cws.ch

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Swiss, Zürich Tel. 145
INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach der europäischen Chemikaliengesetzgebung in Verbindung mit der Kosmetikverordnung/Kosmetikrichtlinie von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Kosmetikum eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Kosmetikum nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 2 von 8

Chemische Charakterisierung

Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit anionischen und amphoteren Tensiden .

Inhaltsstoffe:

Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen /Etiketten entnommen werden.

Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA

SODIUM LAURETH SULFATE

SODIUM CHLORIDE

COCAMIDOPROPYL BETAINE

SODIUM BENZOATE

PARFUM

CITRIC ACID

C.I. 19140

C.I. 15510

Weitere Angaben

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

"Rinse-off" Kosmetikprodukt - zum Abwaschen.

Nach Einatmen

Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.

Nach Hautkontakt

"Rinse-off" Kosmetikprodukt - zum Abwaschen, mit zertifizierter sehr guter Hautverträglichkeit.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum.

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 3 von 8

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Bereiche mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Bei Gefahr des Augenkontaktes Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Vor Frost schützen. Das Produkt ist nach Einfrieren nicht mehr gebrauchsfähig.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 5 °C und 30 °C liegen.

Zusammenlagerungshinweise

Kosmetische Mittel, nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen, sollten nicht zusammen mit Chemikalien und anderen gefährlichen Produkten gelagert werden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetikum

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 4 von 8

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Körperschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig, Viskos
Farbe:	Transparent, gelb
Geruch:	blumig-fruchtig
pH-Wert (bei 20 °C):	4,9 - 5,4

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,03 - 1,04 g/cm³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Teilweise löslich in Alkoholen

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
---	----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 5 von 8

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C)

ca. 3300 - 4500 mPa·s

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität ist bei der bestimmungsgemäßen Verwendung mit keinen Gefahren verbunden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen langjährigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 6 von 8

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Produkt ist sicher bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200301 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; Gemischte Siedlungsabfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 7 von 8

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung): Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Kosmetikum eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Kosmetikum nicht kennzeichnungspflichtig. Kosmetika sind nach europäischer Chemikalien- und Kosmetikgesetzgebung von der Verpflichtung zur Erstellung von EG-Sicherheitsdatenblätter ausgenommen. Dieses Datenblatt ist eine freiwillige Hilfestellung für professionelle Verwender.

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): Nein

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts
 CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)
 EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)
 EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)
 STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 8 von 8

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
IMDG-Code: die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)